

## 5. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz im Gesundheitswesen

### 5.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

#### 5.1.5 Trinkwasserschutzszonen

Die mit Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) sowie der Ausführungsvorschriften zur Durchführung der Trinkwasserverordnung (AVTrinkwV) am 1. Januar 2003 festgelegte *Neuregelung der Überwachung der Trinkwasserschutzszonen* wurde im Basisbericht 2003/2004 (Schwerpunkt 6.1.13) dargestellt.

Die Kontrolle der Trinkwasserschutzszonen findet in Abstimmung mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) durch örtliche Schutzzonenkommissionen statt. In gemeinsamen Beratungen der Kommissionen werden dabei Festlegungen zur Durchsetzung der Schutzzonenverordnungen erarbeitet. Erwartungsgemäß unterscheiden sich die behandelten Probleme nach den örtlichen Gegebenheiten. Sie betreffen insbesondere Müllablagerungen, Munitionsbergung, Altlastensanierung, nicht angemeldete Baumaßnahmen bzw. Baustelleneinrichtungen, fehlende Toiletten an Badstellen, Beschilderung der Schutzzonen, Tierhaltung, Parkprobleme und die Abwasserentsorgung, wobei sowohl das Parken auf unbefestigtem Boden in den Schutzzonen als auch die Frage einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung als Hauptprobleme einzuschätzen sind. Bei Bedarf werden im Verlauf des Jahres ggf. Ortstermine zur Klärung von Problemfällen durchgeführt.

Die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigte, dass durch die Einrichtung der Schutzzonenkommissionen für jedes einzelne Wasserwerk und die dadurch ermöglichte enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in vielen Bereichen bereits eine deutliche Verbesserung der Situation in den Schutzzonen erreicht werden konnte.

Verbesserung der Situation in den Schutzzonen durch Neuregelung erreicht